



Schutz- und Hygienekonzept des Ruderclub Tegel 1886 e.V. (RCT) für das Sommer-Event am 22. August 2020

Gemäß § 2 Abs.1 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in Berlin vom 08. August 2020 gilt für das Sommer-Event des RCT am 22. August 2020 das folgende individuelle Schutz- und Hygienekonzept. Dieses wird ggf. auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und Corona-Regelungen aktualisiert.

1. Die Wahrung der Gesundheit aller Teilnehmende (Sportlerinnen und Sportler, haupt- und ehrenamtlich Mitwirkende, Gäste) hat oberste Priorität.
2. Während der Veranstaltung gilt das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept des RCT vom 10. August 2020, soweit nicht in diesem individuellen Schutz- und Hygienekonzept besondere Regelungen getroffen werden. Die bei der Veranstaltung durchgeführten Rennen und Wettbewerbe finden im Rahmen des Nutzungs- und Hygienegrundkonzeptes des Landesruderverbandes Berlin e.V. (LRV) statt. Die o.g. Verordnung des Landes Berlin, die Regelungen des LRV und des RCT werden im Sinne der Prävention und des Infektionsschutzes strikt angewendet.
3. Die Veranstaltung findet ausschließlich unter freiem Himmel statt. Bei Regen wird die Veranstaltung abgesagt bzw. beendet.
4. Am RCT-Sommerevent dürfen nur Personen teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen und dies zu Beginn der Veranstaltung mit Eintrag in die Teilnehmendenliste schriftlich versichern: Aktuell und in den zurückliegenden 14 Tagen
 - a. gibt/gab es keine Symptome einer SARS-Cov-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen),
 - b. liegt kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion vor,
 - c. gibt/gab es keinen Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
5. Der RCT verpflichtet sich, die Anwesenheit sämtlicher an der Veranstaltung beteiligter Personen (Organisations- und Hilfspersonal, Teilnehmende) zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung zu dokumentieren. Diese Dokumentation wird für die Dauer von 4 Wochen geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt, wenn festgestellt wird, dass eine Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung, des Besuchs oder der Inanspruchnahme der Dienstleistung krank, krankheitsverdächtig, ansteckungsverdächtig oder Ausscheiderin/Ausscheider im Sinne des Infektionsschutzgesetzes war. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation vernichtet. In der Teilnehmendendokumentation werden Name, Vorname sowie die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und Anwesenheitszeit erfasst. Die Listen werden am Tag der Veranstaltung der Veranstaltungsleitung überreicht und diese gibt sie zur Aufbewahrung und fristgemäßen Vernichtung an den Vorstand weiter.

6. Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Verhalten und zu Hygienestandards bzw. Infektionsschutz werden bei Veranstaltungsplanung, -organisation und -durchführung berücksichtigt. Insbesondere betrifft das die sog. **AHA-Regeln** Abstand (mind. 1,5 Meter) **H**igiene (Hände gründlich waschen und desinfizieren, Niesen und Husten in die Armbeuge) und das Anlegen einer **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung).
7. Die Veranstaltungsleitung sorgt dafür, dass die Teilnehmenden während der Veranstaltung auf die Einhaltung der gültigen AHA-Regeln hingewiesen werden (Ansagen, Markierung von Sitzflächen, die freizubleiben haben) und dass diese bei Bedarf auch durchgesetzt werden. Sitzgelegenheiten werden so aufgestellt, dass dabei der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
8. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist im Clubgebäude Pflicht und wird im Außenbereich empfohlen, wenn der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
9. Informationen und Besprechungen zum Veranstaltungsablauf finden im Freien unter Einhaltung der Abstandsregelungen statt.
10. Bei den Rennen und Wettbewerben sind Sprechchöre und Fangesänge zu unterlassen.
11. Griffe der Skulls sowie die im Boot berührten Stellen sind nach Benutzung zu reinigen und desinfizieren.
12. Ergebnisse der rudersportlichen Wettbewerbe werden am Veranstaltungstag mündlich vorgetragen und nach der Veranstaltung in den Clubmedien in geeigneter Form veröffentlicht. Es erfolgt kein Aushang durch Stelltafeln etc.
13. Ehrungen und Prämierungen erfolgen kontaktfrei unter Wahrung der Abstandsregeln im Freien.
14. Bei der Benutzung von Duschen, Umkleiden und Toiletten ist das aktuelle Schutz- und Hygienekonzept des RCT zu beachten.
15. Der Zugang zur Veranstaltung erfolgt durch das Tor in der Gabrielenstraße, der Ausgang durch ein Tor zum Uferweg am Tegeler See. Beim Zugang zur und beim Verlassen der Veranstaltung sowie beim Zugang zu den Stegen sind die Abstandsregeln zu wahren.
16. Die gastronomische Versorgung erfolgt durch die Betreiberin des Clubrestaurants Christiane Jähnke eigenverantwortlich unter Anwendung der aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen für Gastronomiebetriebe.
17. Die DLRG, die als Hilfsdienst die Veranstaltung begleitet, ist für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienekonzepte ihrer Organisationen gemäß deren Vorschriften eigenverantwortlich.
18. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird vor Veranstaltungsbeginn über die RCT-Homepage, die RCT-Info-App sowie per Email an die Clubmitglieder veröffentlicht und gut sichtbar im Bootshaus und an den Hallentüren ausgehängt.
19. Bei Verstößen gegen das Schutz- und Hygienekonzept und zur Gefahrenabwehr werden Platzverweise ausgesprochen und wenn nötig ordnungsrechtlich durchgesetzt.
20. Als Ansprechpartnerin für den Infektions- und Hygieneschutz (Hygienebeauftragte) während der Veranstaltung steht Heike Mantey zur Verfügung.